

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 15.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Evokation der Planung für die Erweiterung der Deponie Feldhofe

Einleitung für die Fragen:

Erneut nutzt der Senat das Instrument der Evokation, das nur durch die Konstruktion der Freien und Hansestadt Hamburg als Einheitsgemeinde möglich ist, die den sieben Bezirken des Bundeslandes Hamburg nur scheinbar kommunale Autonomie zubilligt. De facto ist das Bundesland Hamburg aber ein Zentralstaat mit bezirklichen Untergliederungen.

Auch wenn die Erweiterung der Schlickdeponie bereits im rot-grünen Koalitionsvertrag als Absicht festgeschrieben wurde, wirft insbesondere das Verfahren unter Anwendung der Evokation eine Vielzahl von Fragen auf.

So wird als Begründung für die Sofort-Evokation des Planverfahrens zur Erweiterung der Deponie Feldhofe angeführt, dass in einem Gespräch der Hamburg Port Authority (HPA) mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksversammlung Bergedorf dieser die fehlende politische Unterstützung signalisiert wurde.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Schadstoffbelastete Sedimente und Böden müssen aus hafenwirtschaftlichen Gründen und zum Zwecke des Gewässerschutzes behandelt und deponiert werden. Weil die bestehenden Deponien der Hamburg Port Authority AöR (HPA) in absehbarer Zeit ausgeschöpft werden, ist eine Kapazitätserweiterung erforderlich. Die Erweiterung der bestehenden Deponie Feldhofe ist dabei von allen betrachteten Optionen diejenige mit den geringsten Auswirkungen, zumal hierdurch die Inanspruchnahme weiterer Flächen vermieden wird, sowohl am Standort Feldhofe als auch andernorts im Stadtgebiet. Auch fällt hier vergleichsweise die Beeinträchtigung der Anliegerinnen und Anlieger am geringsten aus.

Im Vorfeld von Entscheidungsfindungen finden regelhaft fachliche Gespräche mit verschiedenen Beteiligten statt, so auch zu diesem Vorhaben. Der Senat sieht in dauerhafter Praxis davon ab, über Gespräche und Inhalte zur fachlichen Meinungsbildung zu berichten.

Die Planungen zur Erweiterung der Deponie Feldhofe sind das Ergebnis eines mehrjährigen Planungs- und Entscheidungsprozesses, bei dem verschiedene Standortoptionen abgewogen und wiederholt öffentlich thematisiert wurden. Die Grundzüge der Planungen zur Deponiererweiterung und auch genehmigungsrechtliche Aspekte wurden den betroffenen Stellen verschiedentlich erläutert. In diesem Rahmen wurde auch festgestellt, dass bei einer derartigen Planung die Evokation grundsätzlich eine Option für den Senat darstellen kann, gleichwohl der Senat sich mit einer möglichen Evokation des benannten B-Planverfahrens nicht befasst hat. Die für die verschiedenen Verfahren zuständigen Behörden sowie der Vorhabensträger HPA stehen zu den Optionen der bestmöglichen Koordinierung zur geplanten Kapazitätserhöhung der Deponie Feldhofe

mit den Anforderungen der Bauleitplanung im Austausch. Eine Möglichkeit ist die der Evokation, da es sich bei der Kapazitätsanpassung der Deponie um eine Maßnahme im gesamthamburgischen Interesse handelt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

Frage 1: *Wann fand dieses Gespräch zwischen der HPA oder anderen Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg und Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksversammlung Bergedorf statt und wer nahm seitens der Bezirksversammlung dort teil?*

Frage 2: *Wer lud zu dem Gespräch ein und wer wurde eingeladen?*

Frage 3: *War das Bezirksamt Bergedorf an diesem Gespräch beteiligt?*

Wenn ja: durch wen?

Wenn nein: warum nicht?

Frage 4: *Waren Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg an der Besprechung beteiligt?*

Wenn ja: welche Behörden, vertreten durch wen?

Frage 5: *Wurde in dem Gespräch die Möglichkeit einer Evokation des Verfahrens angesprochen oder in Aussicht gestellt?*

Frage 6: *Gab es in besagtem Gespräch Aussagen seitens der Teilnehmenden zu einer möglichen Evokation? Wurde insbesondere geäußert, dass man sich nicht gegen eine Evokation stellen würde?*

Frage 7: *Gab es bereits in der letzten Legislaturperiode Planungen zur Erweiterung Feldhofes?*

Wenn ja: Wann und welche und war das Bezirksamt Bergedorf in diese Überlegungen eingebunden?

Antwort zu Fragen 1 bis 7:

Siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *In einer Antwort auf die BV-Drs. 21-0794 („Der Schlickberg Feldhofe – Demokratie: Fehlanzeige“) der Linksfraktion Bergedorf antwortet das Bezirksamt Bergedorf auf die Frage, warum das Bezirksamt in der Sache keine eigenen Initiativen entwickelt habe, lapidar: „Das Bezirksamt ist an die Vorgaben des Senats gebunden.“*

Frage 8: *Welche bindenden Vorgaben bestanden zum Zeitpunkt der Antwort vom 12.4.2021 für das Bezirksamt Bergedorf?*

Antwort zu Frage 8:

Keine.

Frage 9: *Wäre es dem Bezirksamt Bergedorf möglich gewesen beziehungsweise ist es dem Bezirksamt Bergedorf möglich, eigene Vorstellungen, zum Beispiel im Rahmen einer Stellungnahme, zu entwickeln?*

Antwort zu Frage 9:

Das Bezirksamt hatte um eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme gebeten und anschließend den Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.03.2021 (BV-Drs. 21-0778.02) als Stellungnahme abgegeben.

Frage 10: *Inwiefern verbessert eine Evokation des Vorhabens der Erweiterung der Deponie Feldhofe die Synchronisation von Bebauungsplan und dem Planfeststellungsverfahren der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und HPA?*

Frage 11: *Wäre eine Synchronisation der Vorhaben in gleicher Weise auch ohne Evokation möglich?*

Wenn nein: Bitte ausführen, warum nicht.

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Die Deponie Feldhofe war verschiedentlich Teil der Arbeit der Fraktionen der Bezirksversammlung Bergedorf. So gab es mit der BV-Drs. XVIII/1293 („Schlickberg Feldhofe und regenerative Energien“) vom 10.8.2010 eine Mitteilung des Bezirksamtes zum einstimmigen Wunsch der Bezirksversammlung (BV-Drs. XVIII/1198) zur Nutzung des Schlickhügels als Standort für Windenergieanlagen. 2017 wiederum beantragte die Fraktion der GRÜNEN mit BV-Drs. 20-1336 („Feldhofe: Von der Deponie zum Energieberg“) erneut, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Windenergieanlagen zu schaffen. Das Antwortverhalten des Senats, soweit es ALLRIS zu entnehmen ist, lässt die Vermutung aufkommen, dass die Erweiterung Feldhofes bereits sehr früh als Option durch den Senat ins Auge gefasst wurde.*

Frage 12: *Hat es die in der Mitteilungsdrucksache der Bezirksversammlung Bergedorf (BV-Drs. XVIII/1293) von der BSU avisierte unaufgeforderte Unterrichtung der Bezirksversammlung nach der Gewinnung von Ergebnissen gegeben und wenn ja, wann und mit welcher Drucksachenummer?*

Antwort zu Frage 12:

Nein.

Frage 13: *Hat es die in der Beratung des Umweltausschusses der Bezirksversammlung Bergedorf am 20.3.2019 beschlossene Einladung eines Referenten/einer Referentin der BUE zur BV-Drs. 20-1336 der Bezirksversammlung Bergedorf (vom 19.9.2017) gegeben und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Antwort zu Frage 13:

Eine Referentin/ein Referent wurden bisher nicht eingeladen. Eine entsprechende Einladung erfolgt, sobald die Thematisierung in dem jeweiligen Ausschuss absehbar ist.

Frage 14: *Ab wann wurde in den Planungen der Behörden über die letzten elf Jahre zur Verbringung belasteten Schlicks nach Feldhofe in Erwägung gezogen, die bestehende Genehmigung zu verlängern und/oder auszuweiten?*

Antwort zu Frage 14:

Die bedarfsgerechte Deponierung von behandeltem Baggergut in Hamburg wird regelmäßig von den zuständigen Behörden geprüft.